

Nicht aus Bordmitteln

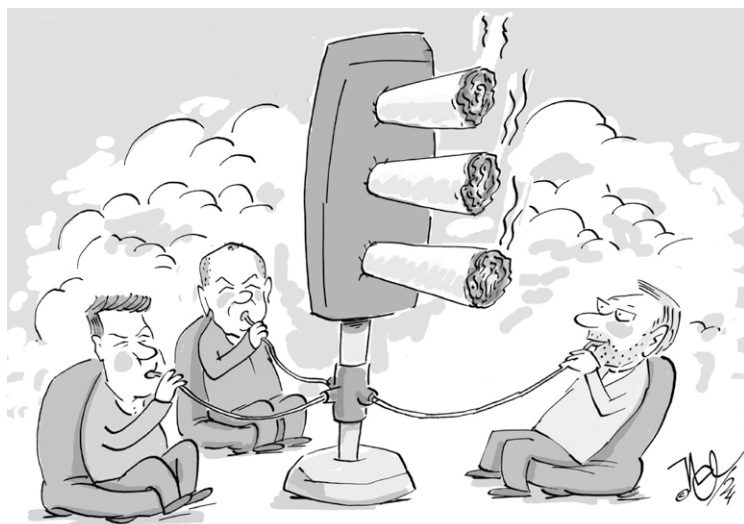
BUNDESHAUSHALT – Diskussion über den Staatsetat flammt erneut auf

Anfang Juli hatte sich die Ampel-Regierung auf einen Kompromiss zum Bundeshaushalt verständigt. Vorausgegangen waren wochenlange öffentliche Streitereien bis hin zu der Drohung des stellvertretenden FDP-Vorsitzenden, bei einer Lockerung der Schuldenbremse die Koalition platzen zu lassen.

Doch der Kompromiss scheint noch nicht einmal den Sommer zu überdauern. Schon gleich nach der Veröffentlichung wurden erste Zweifel an der Rechtmäßigkeit angemeldet. Das Bundesfinanzministerium, das von der FDP geführt wird, hatte bereits Gutachten in Auftrag gegeben, die diese Zweifel jetzt bestärken. Auch wenn Bundeskanzler Olaf Scholz, SPD, weiter von der rechtlichen Korrektheit des Kompromisses ausgeht, ist neuer Streit unter den drei Regierungsparteien ausgebrochen. Aktuell stehen weitere 5 Milliarden Euro zur Debatte, die angeblich noch eingespart werden müssen.

Laut dem Kompromiss wollte die Bundesregierung im kommenden Jahr 481 Milliarden Euro ausgeben. Das wären 8 Milliarden weniger als im laufenden Jahr. 17 Milliarden Euro sind durch „globale Minderausgaben“ als gedeckt angesehen. Die entstehen in jedem Jahr, wenn etwa Fördergelder nicht abgerufen werden. Allerdings halten die Verfassungsrechtler*innen diese Summe für zu hoch angesetzt.

Überhaupt haben die Koalitionäre für ihren Kompromiss sehr



HAUSHALT: RAUCHENDE KÖPFE

großzügig gerechnet. Sie wollen etwa durch eine stärkere Konjunktur mehr Steuereinnahmen generieren. Dazu haben sie sich auf 49 Punkte verständigt, mit denen sie das Bruttoinlandsprodukt steigern wollen. Dazu zählen Anreize, länger zu arbeiten, ebenso wie die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland und die Abschaffung der Steuerklassen 5 und 3, damit sich für Ehepaare die Erwerbsbeschäftigung beider Eheleute lohnt. Zudem sollen Arbeitslose stärker unter Druck gesetzt werden, eine Beschäftigung aufzunehmen.

Doch erst einmal wird jetzt erneut diskutiert, wie der Haushalt aussehen kann. Mit dem Entwurf soll sich der Bundestag noch in diesem Monat beschäftigen. Unter anderem hat Finanzminister Chris-

tian Lindner, FDP, die Mütterrente für Einsparungen in den Blick genommen. Bereits im Februar hatte die Vorsitzende der Wirtschaftsweisen, Monika Schnitzer diese Zahlungen ganz oben auf ihre Streichliste gestellt. Mit den Einsparungen wollte sie zusätzliche Milliarden für dringend notwendige Investitionen in der Infrastruktur gewinnen.

Da dürfte noch viel diskutiert werden in den kommenden Tagen. Auch über die Schuldenbremse. Die zumindest auszusetzen, wäre wichtig und richtig. Denn auch Investitionen in die Daseinsvorsorge sind dringend notwendig – aber nicht aus Bordmitteln zu stemmen, weil sie schon über Jahre hinweg wachsen und wachsen.

Heike Langenberg

WENN ES HEISS...

...wird am Arbeitsplatz, dann ist in der Regel ein Teil der Belegschaft in der Sommerfrische. Andere wiederum schwitzen auch in dieser Zeit bei der Arbeit, selbst wenn diese körperlich oder geistig gar nicht so herausfordernd ist. Aber wenn die Außentemperaturen sich neuen Rekordhöhen nähern oder diese gar erreichen, wird jeder Handgriff zur Herausforderung. Welche Regelungen bei sommerlicher Hitze gelten, denn der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass auch im Hochsommer bei der Arbeit annehmbare Bedingungen herrschen. Was dazu zählt, dazu findet ihr mehr unter kurzlinks.de/819y

KLARTEXT I

„Es ist nicht unsere Aufgabe, eine Strömung, eine Partei oder irgendwas zu verhindern oder zu befördern. Gleichzeitig müssen Lügen, Rechtswidrigkeiten oder Extremismus klar benannt werden.“

Tagesthemen-Moderator Ingo Zamperoni im Interview mit der „Augsburger Allgemeinen“ vom 5. August 2024

RENTE
Für ein ganzes Leben

ver.di lehnt zeitlich befristete Auszahlung ab

SEITE 2

VERMÖGEN
Breite Schultern

Steuer ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit

SEITE 3

VERHANDELT
Zahlreiche Abschlüsse erreicht

ver.di war erfolgreich für Beschäftigte

SEITE 4

AIRLINE
Intensive Verhandlungen

ver.di setzt bei Discover deutliche Verbesserungen durch

SEITE 5

JUBILÄUM
Pflöcke eingerammt

70 Jahre Bundesarbeitsgericht

SEITE 6

TRAINEES
Engagement als Beruf

Einsatz für eine faire Arbeitswelt

SEITE 7

Für ein ganzes Leben

Sorge um Jugend

(pewe) Die Zahl der Jugendlichen, die weder einer Beschäftigung nachgehen noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (die sogenannten NEETs, not in employment, education or training), gibt der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) trotz sinkender Arbeitslosenquote Anlass zur Sorge. Laut dem aktuellen ILO-Bericht „Global Employment Trends for Youth 2024“ ist die Zahl der 15- bis 24-jährigen NEETs besorgniserregend. Junge Menschen in bestimmten Regionen und vor allem viele junge Frauen profitierten nicht von der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-Pandemie. Die Jugendarbeitslosenquote für 2023 liegt mit 13 Prozent zwar auf einem 15-Jahres-Tief, aber weltweit seien zu viele junge Menschen nicht berufstätig und die Möglichkeiten für den Zugang zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen in Schwellen- und Entwicklungsländern weiterhin begrenzt. So war einer von fünf jungen Menschen weltweit, also 20,4 Prozent, im Jahr 2023 ein NEET. Zwei von drei dieser NEETs waren weiblich. In einer Botschaft an die jungen Leser*innen ihrer Studie fordern die Autoren: „Ihr habt die Möglichkeit, die Politik zu beeinflussen und euch für menschenwürdige Arbeit für alle einzusetzen. Seid Teil des Wandels, den wir alle brauchen, um eine sozial gerechte und integrative Welt zu schaffen.“

RENTE – ver.di lehnt zeitlich befristete Auszahlung ab

(red.) In der aktuellen Debatte um die Altersversorgung in Deutschland wird immer öfter darüber gesprochen, die lebenslange Rentenzahlung abzuschaffen. Ersetzt werden soll sie durch zeitlich befristete Auszahlungsmodelle. Erstmals aufgetaucht sind diese Vorschläge für die private Vorsorge, mittlerweile werden sie aber auch in der gesetzlichen Rentenversicherung diskutiert. Eine Idee: Wer sich für eine zeitlich befristete Auszahlung entscheidet, bekommt zunächst höhere jährliche Leistungen.

„Für ver.di ist klar: Alterssicherung muss immer die Absicherung des gesamten Lebens umfassen und Sozialversicherungsbeiträge dürfen nicht abgefunden werden“, heißt es in der Ausgabe 362 des ver.di-Infodienstes *sopoAktuell*. Auch wenn die Lebenserwartung langsamer steige, sei die Geburtenrate niedrig. Das stelle das Rentensystem vor Herausforderungen.

Mit Blick auf die wachsende Lebenserwartung bergen zeitlich be-

fristete Auszahlungspläne ein großes Risiko. Werden die Zahlungen zum Beispiel nur bis zum 85. Lebensjahr garantiert, würde das bei heutigem Stand bedeuten, dass jede*r zweite Neurentner*in den Auszahlungsplan überlebt. Nur eine lebenslange Rente stelle sicher, dass die Rentempfänger*innen bis zum Lebensende regelmäßige Zahlungen erhalten – unabhängig davon, wie lange sie leben.

Hohe Armutsquote

Wer einen Auszahlungsplan mit einer Befristung auf das 85. Lebensjahr wählen und überleben würde, stünde dann ohne Einkommen im Alter da. Das fällt dann mit einer Zeit zusammen, in der zusätzliche Ausgaben für Gesundheit und Pflege anfallen. Zudem lebt heutzutage rund die Hälfte der über 85jährigen allein, was ebenfalls zu höheren Pro-Kopf-Ausgaben führt. Schon heute liegt die Armutsquote bei Menschen über 80 bis 20 Prozent,

fünf Prozentpunkte höher als in der Gesamtbevölkerung.

Die Gesetzliche Rentenversicherung ist ein kollektives Rentensystem. Darin werden die Risiken auf eine große Gemeinschaft von Beitragszahlenden verteilt. Wer ein hohes Alter erreicht, muss dafür keine individuellen Rücklagen bilden. „Eine Abschaffung der lebenslangen Rentenzahlung würde diesen kollektiven Schutzmechanismus untergraben und das Risiko individualisieren“, heißt es in der *sopoAktuell*. Eine starke, lebenslange Rentenversicherung trägt also dazu bei, dass weniger Menschen im Alter auf Grundsicherung oder andere staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Die Abschaffung der Pflicht zur lebenslangen Rentenzahlung würde nicht nur die finanzielle Sicherheit vieler Menschen im Alter gefährden, sondern auch die soziale Gerechtigkeit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt untergraben.

sopoaktuell.verdi.de

DIE PRESSE-SHOW

Erstaunlich, was einem an einem in den Medien begegnet, wenn man sie nach den Themen Arbeit, Gesellschaft und ver.di durchsucht. Die Onlineplattform *SPOX.com* berichtet am 9. August über die deutsche Weitspringerin Malaika Mihambo, die tags zuvor bei den Olympischen Spielen gesundheitlich angeschlagen eine Silbermedaille ersprang. Auf die Frage, „ob Mihambo mit ihrer Gesundheit gespielt und damit womöglich ihrer Vorbildfunktion nicht gerecht geworden sei“, antwortete Weitsprung-Bundestrainer Uli Knapp: „Für mich ist es umso mehr Vorbildfunktion. In einer Gesellschaft, in der jeder, wenn er Nasenbluten hat, den Krankenschein holt und eine Woche zu Hause bleibt.“ Dazu muss man wissen: Mihambo kuriert eine Corona-Infektion aus. Knapp will also sagen: Schneidet euch mal eine Scheibe ab von der Frau.

Die *Süddeutsche Zeitung* online erinnert am selben Tag an die Pros-

tituierten in Hamburg, St. Pauli. „Ein Gedenkordstein vor der Herbertstraße [...] erinnert erstmals an das Schicksal der in der berühmten Hamburger Bordellgasse arbeitenden Frauen während der Nazizeit. Viele tausend Touristen nutzten die eisernen Tore, die den Blick auf die Gasse versperren, als Motiv für Selfies“, heißt es in dem Bericht. Aber kaum jemand wisse, dass sie 1933 auf Befehl der NS-Gauleitung errichtet worden seien. Nun erinnert der Gedenkstein mit der Inschrift „Entrechtet – Ausgegrenzt – Ermordet“ an das Schicksal der Sexarbeiterinnen. Viele seien ins KZ gekommen, wurden zwangssterilisiert, seien gestorben oder gebrochen aus dem Krieg zurückgekommen. In dem Bericht verweist eine Historikerin zudem darauf, dass die Stigmatisierung und Ausgrenzung der Prostituierten auch mit Kriegsende noch lange kein Ende gefunden habe.

die *tageszeitung* blickt auf die Medien an sich. „Die etablierten

Medien als Feind ist eines der wichtigsten Wahlkampfthemen der AfD. Und je stärker es wird, desto mehr nehmen Angriffe auf Journalist:innen zu – [...]. Die AfD setzt dabei den Ton – und nicht selten ist es die Neonaziszene, die daraufhin zuschlägt“, heißt es in dem Bericht zu Journalist*innen, die nur noch mit Bodyguards auf Recherche gehen. Lucas Munzke, Gewerkschaftssekretär für Medien bei ver.di in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen, habe während eines rechten Protests vor dem öffentlich-rechtlichen Sender Anrufe aus dem Landesfunkhaus bekommen. „Ich hab Angst, hier rauszugehen“, hätten ihm Mitarbeiter gesagt. Munke spricht auch von der „Angst vor der Selbstzensur“, Studien würden zeigen: „das Meiden bestimmter Themen oder Orte aus Sorge vor Angriffen.“ Eine blutige Nase riskieren bei der Arbeit – das ist nicht zwingend vorbildlich, dazu gehört einfach viel Mut.

Petra Welzel

Breite Schultern

VERMÖGENSSTEUER – Wiedereinführung als Frage der sozialen Gerechtigkeit

(hla) Auf einen Minimalkompromiss bei der Vermögenssteuer haben sich die Finanzminister*innen der zwanzig wichtigsten Volkswirtschaften der Welt bei ihrem sogenannten G-20-Gipfel verständigt. „Wir werden uns bemühen, zusammenzuarbeiten...“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung. „Er hat sich stets bemüht“ ist in der Arbeitszeugnisssprache eine eher kritische Phrase, mit der der Arbeitseifer bewertet wird. Daher ist dieses Ergebnis als eher minimal anzusehen.

Eine weltweite Milliardensteuer ist damit jedenfalls weiterhin nicht in Sicht. Neben den USA hatte sich auch Deutschland vorher bereits klar dagegen positioniert, zumindest der Bundesfinanzminister

Christian Lindner, FDP. In Deutschland ist die Vermögenssteuer 1996 nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von einer schwarz-gelben Regierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl, CDU, ausgesetzt worden. Organisationen wie auch ver.di machen sich seit Langen für eine Wiedereinführung stark.

380 Milliarden Euro

Dafür spricht einiges. Ein jüngst veröffentlichtes Gutachten vom Netzwerk Steuergerechtigkeit und Oxfam hat ergeben, dass den öffentlichen Kassen damit bislang etwa 380 Milliarden Euro an Einnahmen entgangen sind. Geld das dringend gebraucht würde. Die Infrastruktur

hierzulande ist marode, Bildung und Daseinsvorsorge müssten ausgebaut werden, Klimawandel und Digitalisierung stellen die Gesellschaft vor riesige Transformationsaufgaben.

Aber eine Vermögenssteuer ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Da Arbeitnehmer*innen in der Regel nur wenig Möglichkeiten haben, ihre Steuerlast zu senken, im Gegensatz zu Superreichen, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auch noch steuerlich entlastet worden sind. So liegt etwa der Spitzensteuersatz heute niedriger als Mitte der 1990er Jahre, als auch noch Vermögenssteuer gezahlt werden musste. Außerdem bezieht sie auch Bestandsvermögen mit ein.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Einfach nur Kaffee trinken

Montag morgen, der Nachrichtenüberblick reißt mich auch noch aus den letzten Traumfetzen. „Bürgergeld soll sofort gekürzt werden“, heißt es in der Überschrift. Für alle, steht bekräftigend dabei. Schon wieder eine Sau, die durch das Sommerdorf getrieben wird, hoffe ich und siehe da: Die FPD hat sich dafür ausgesprochen. Eine klare Konfrontation mit den Koalitionspartnern, man könnte auch hier meinen, es wird ein Trennungsgrund provoziert. Dass die FPD nicht viel mit Menschen gemein hat, die am unteren Ende der Einkommensskala stehen, ist nicht überraschend. Als Partei der Besserverdienenden versucht sie seit Langem, beide Gruppen gegeneinander auszuspielen und trägt damit zur gesellschaftlichen Spaltung bei. Doch der Gedanke der, um im Sommerbild zu bleiben, sozialen Hängematte, ist mal wieder ausgesprochen und wird eifrig von denen aufgegriffen, die ohnehin der Meinung sind, dass es nur an der Faulheit liegen kann, wenn man keine Erwerbsarbeit leisten oder finden kann. Manchmal ist es doch besser, einfach morgens nur einen Kaffee zu trinken. Bis zur Ankunft im Büro war die Meldung schon wieder aus den Schlagzeilen verschwunden.

Bestmögliche Versorgung

ALTENPFLEGE – Gewinnorientierte Unternehmen wollen Standards senken

Die Betreiber*innen privater Pflegeheime haben sich jüngst beklagt, ihre Gewinne würden nicht mehr sprudeln, weil sie wegen des Personalmangels nicht alle Plätze belegen könnten. „Hausgemachte Probleme“, sagt ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. In vielen pri-

vaten Pflegeheimen fehle es an Tarifverträgen und Mitbestimmung, daher seien die Arbeitsbedingungen oft schlecht. „Bestmögliche Versorgung und hohe Profite schließen sich aus“, so die Gewerkschafterin. Doch statt endlich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung ge-

recht zu werden und attraktivere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu schaffen, forderten die gewinnorientierten Unternehmen Standards abzusenken. Das sei unverantwortlich gegenüber den pflegebedürftigen Menschen und den Beschäftigten.

Auf Kosten von Menschenleben

PFLEGE – ver.di fordert Umsetzung der Pflegepersonalregelung 2.0

(pm) ver.di kritisiert die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) erhobene Forderung, die Pflegepersonaluntergrenzen in Kliniken abschaffen zu wollen. „Die gesetzlichen Pflegepersonaluntergrenzen sind das absolute Minimum, sie sind die rote Linie, die nicht unterschritten werden darf“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. „Zu wenig Personal in der Pflege kann Menschenleben kosten.“

Die Pflegepersonaluntergrenzen orientierten sich nicht am Pflegebedarf der Patient*innen, sondern an den 25 Prozent der Krankenhäuser mit der schlechtesten Personalausstattung in den jeweiligen Fachabteilungen. „Die Untergrößen abzu-

schaffen, wäre unverantwortlich und ein Rückschritt in der Versorgung der Patientinnen und Patienten und im Prozess zur Entlastung des Pflegepersonals“, so Bühler weiter.

Verbindlicher Zeitplan

ver.di fordert stattdessen die Vorgaben für die Pflegepersonalregelung 2.0 (PPR 2.0) schnellstmöglich verbindlich zu machen. Mit ihr lässt sich der Pflegebedarf der Patient*innen auf einer Station im Krankenhaus berechnen. Derzeit gehe es um einen Soll-Ist-Abgleich des für eine bedarfsgerechte Pflege notwendigen Personals. „Damit das fehlende Personal aber nicht nur

auf dem Papier steht, sondern mit Hochdruck an einer besseren Personalausstattung gearbeitet wird, braucht es zügig einen verbindlichen Zeitplan, bis wann die Soll-Personalbesetzung erreicht werden muss“, forderte Bühler. Solange es für die Kliniken ohne Konsequenzen bliebe, die PPR 2.0 nicht einzuhalten, müssten die Pflegepersonaluntergrenzen als untere Haltelinie zwingend erhalten bleiben.

Um Pflegekräfte von unnötigem Dokumentationsaufwand zu entlasten, fordert ver.di vielmehr, die Datenerhebung zu vereinheitlichen und die Krankenhäuser stärker zu digitalisieren. Hier müssten endlich die notwendigen Investitionen getätigt werden.

Zahlreiche Abschlüsse erreicht

Starke Tarifbewegung

TARIFVERHANDLUNGEN – ver.di verhandelt ohne Sommerpause

(pm) Im Tarifkonflikt über das Entgelt mit dem Kinokonzern CinemaxX konnte ver.di mit den Arbeitgebern im Rahmen einer Schlichtung ein Tarifergebnis für die rund 1200 Beschäftigten erreichen. Die ver.di-Tarifkommission hat dem Schlichtungsergebnis nun zugestimmt. Ab 1. August 2024 werden die neuen Entgeltsätze von 6,0 Prozent wirksam sowie weitere Zulagenregelungen und Ausbildungsvergütungen. Eine zweite Erhöhungsstufe folgt am 1. August 2025. „Angesichts der verfahrenen Ausgangslage in der über sechsmonatigen Tarifaufeinandersetzung, ist es erfreulich, dass es mit dem Schlichtungsergebnis ab sofort spürbare Erhöhungen für die Beschäftigten bei CinemaxX gibt. Auch mit einem Einstiegsgehalt von 13 Euro die Stunde konnte ein Maßstab für die Branche durchgesetzt werden“, betonte ver.di-Verhandlungsführerin Martha Richards. Für im Service arbeitende Teamleitungen, Teammanager*innen und Team Buddys (Servicekräfte mit Einarbeitungsaufgaben) steigt die Zulage mit 15 Prozent zum ersten Mal seit sieben Jahren. Die Ausbildungsvergütung wird in zwei Schritten um insgesamt 170 Euro erhöht. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2026.

SANA-KLINIKEN – (pm) ver.di hat mit dem kommerziellen Klinikbetreiber Sana für 8000 Beschäftigte an 17 Standorten eine Tarifeinigung erzielt. Die Gremien müssen noch zustimmen. Die Entgelte sollen in vier Schritten steigen: in diesem Jahr zum 1. September um 150 Euro und zum 1. Dezember um weitere 50 Euro, im nächsten Jahr jeweils um 2 Prozent zum 1. September und zum 1. Dezember. Insgesamt werden mindestens 350 Euro bzw. bis zu 16 Prozent erreicht. Die Ausbildungsvergütung soll sich im Januar 2025 um 200 Euro erhöhen. Wer sechs Monate nach Ende der Ausbildung weiter bei Sana ist, soll eine Extrazahlung von 1100 Euro brutto bekommen. Die Zulagen sollen steigen und für ver.di-Mitglieder gibt es einen weiteren freien Tag in diesem Jahr und bis zu zwei Tage im nächsten Jahr. Laufzeit: bis Ende 2025.

PARACELTUS-KLINIKEN – (pm) Am 16. Juli hat ver.di mit dem Paracelsus-Konzern eine Tarifeinigung für die Beschäftigten der Akutkliniken erzielt. Sie sieht eine deutliche Lohnsteigerung von insgesamt 12 Prozent, mindestens aber 350 Euro monatlich, vor. Für Auszubildende soll sich die Vergütung in zwei Stufen um 200 Euro erhöhen. Zudem sollen ausschließlich ver.di-Mitglieder im nächsten Jahr drei zusätzliche freie Tage oder wahlweise 600 Euro brutto bekommen. Das Weihnachtsgeld ist für 2025 gesichert. Laufzeit: 18 Monate. Die Mitglieder werden befragt. Die ver.di-Tarifkommission empfiehlt Zustimmung.

PRIVATE BANKEN – (pm) ver.di hat für die Beschäftigten der privaten Banken ein Verhandlungsergebnis erzielt, das zum 1. August 2024 eine Gehaltserhöhung von 5,5 Prozent vorsieht, für Nachwuchskräfte 150 Euro; ab 1. August 2025 sollen weitere 3 Prozent obendrauf kommen, für Nachwuchskräfte 50 Euro; und ab 1. Juli 2026 beträgt die erneute Erhöhung 2 Prozent, für Nachwuchskräfte 50 Euro. Die Übernahmeregelung im Nachwuchskräftevertrag wird bis 2026 verlängert sowie weitere Regelungen zu Langzeitkonten und Alterszeit.

FILMPRODUKTIONEN – (pm) Für die rund 25000 Filmschaffenden haben sich ver.di, die Schauspielergewerkschaft BFFS und die Produktionsallianz auf Eckpunkte einer vorläufigen Tarifeinigung verständigt, die noch in den Tarifgremien abgestimmt werden. Vorgesehen ist einmal im Monat eine Vier-Tage-Woche, dazu werden die Tagesarbeitszeiten verkürzt und die elfte und zwölfte Arbeitsstunde mit Zuschlägen belegt. Die Altersversorgung wird erneuert und auf Produktionen fürs Kino sowie für Streaming und Privatsender ausgeweitet. Die Berufseinstiegsgehälter sollen steigen. Die Gespräche zu einem Tarifvertrag über den Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz in Filmproduktionen sollen schnell fortgeführt werden. Außerdem soll ein Tarifvertrag für Nachwuchsfilmneugefasst werden. filmunion.verdi.de

DP CSC GMBH – (pm) ver.di konnte für die DP CSC GmbH, eine 100-prozentige Posttochter mit zirka 1000 Beschäftigten bundesweit, zum 1. August 2024 zum ersten Mal Tarifverträge (Entgelt, Mantel und für Zeitwertkonten) abschließen. Neben deutlich angehobenen Gehältern gibt es auch eine Wochenarbeitszeitreduzierung bei vollem Lohnausgleich von 40 auf 38,5 Stunden.

GLG – (pm) ver.di und die Gesellschaft für Leben und Gesundheit (GLG) einigten sich auf einen neuen Tarifvertrag für die nichtärztlichen Beschäftigten im GLG Martin Gropius Krankenhaus in Eberswalde (Barnim). Damit steigen die Löhne sofort um 8 Prozent.

WICKER-KLINIKEN – (pm) ver.di hat sich mit den Wicker-Kliniken in Nordhessen geeinigt, die Gehälter der Beschäftigten schrittweise an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) anzunähern. Bis zum Ende des Jahres erhalten die nichtärztlichen Beschäftigten in den Kliniken insgesamt bis zu 3000 Euro Inflationsausgleich, Teilzeitbeschäftigte anteilig. Für die Reha-Sparte gibt es darüber hinaus ab Februar 2025 durchschnittlich 7,8 Prozent mehr Geld. Zusätzlich gibt es für

alle, Reha- und Akutkliniken, von Februar 2025 an 2 Prozent mehr Geld, ab November 2025 nochmal 2 Prozent.

TG AVEW HESSEN – (pm) Bei der TG AVEW Hessen (Energie) hat ver.di einen Abschluss erzielt. Da mit dem finalen Angebot der Arbeitgeber die Beschlussvorlage der ver.di-Bundeschfachgruppe nach einer Laufzeit von höchstens 18 Monaten eingehalten wurde, hat die ver.di-Tarifkommission ohne weitere Erklärungsfrist zugestimmt: Seit 1. Juli 2024 gibt es 5,7 Prozent mehr Lohn, für Azubis 175 Euro, ab 1. Juni 2025 kommen weitere 3,4 Prozent obendrauf, für Azubis 75 Euro.

ARBEITER-SAMARITER-BUND BADEN-WÜRTTEMBERG – (pm) ver.di hat eine Einigung mit dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Baden-Württemberg e.V. erzielt. Sie sieht ab dem nächsten Jahr eine Reduzierung der Arbeitszeit im Rettungsdienst auf 41 Wochenstunden und ab 2027 auf 38,5 Wochenstunden vor. Zusätzlich können alle Beschäftigten ab dem 55. Lebensjahr künftig einen Antrag auf Befreiung von Nacharbeit stellen.

UNI-KLINIKEN BADEN-WÜRTTEMBERG – (pm) Für die Uni-Kliniken gibt es ein Ergebnis: Im September 2024 gibt es eine Inflationszahlung von 1050 Euro netto. Die Einkommen steigen in zwei Jahren um über 8 Prozent: ab 1. Oktober 2024 um 4,3 Prozent, mindestens 160 Euro im Monat, ab 1. Oktober 2025 um weitere 3,7 Prozent. Azubis bekommen ab 1. August 2025 100 Euro mehr und ab 1. April 2026 weitere 75 Euro mehr im Monat. Zudem bekommen sie Inflationszahlungen von 755 Euro spätestens im September 2024 und weitere 750 Euro im Dezember 2024.

VERBAND PRIVATER KLINIKTRÄGER BADEN-WÜRTTEMBERG – (pm) Mit dem Verband privater Klinikträger in Baden-Württemberg hat sich ver.di auf einen neuen Vergütungstarifvertrag geeinigt, der ab Februar 2025 die Arbeitsbedingungen und Gehälter auf das Niveau des öffentlichen Dienstes hebt.

Intensive Verhandlungen

DISCOVER-AIRLINES – ver.di kann deutliche Verbesserungen durchsetzen

(pm) ver.di und Discover Airlines haben sich nach monatelangen Sondierungsverhandlungen und einem tagelangen Verhandlungsendspurt auf eine Ersttarifizierung für das fliegende Personal der 2020 gegründeten Ferienfluggesellschaft Discover Airlines geeinigt. Sie gehört zum Lufthansa-Konzern. „Das waren harte und intensive Verhandlungen, aber sie haben sich gelohnt. Wir haben jetzt die langersehnte und zwischenzeitlich ins Stocken geratene Tarifizierung bei Discover Airlines durchgesetzt“, sagt ver.di-Verhandlungsführer Marvin Reschinsky. Das Ergebnis könne sich sehen lassen, denn es liege deutlich über den Forderungen, die in den vergangenen Monaten öffentlich erhoben wurden. Nun werde sich ver.di darauf konzentrieren, dass die Beschäftigten auch dauerhaft von dem Wachstumspfad des Unternehmens profitieren.“

Im Detail werden die zum Anfang des Jahres erhöhten, aber noch nicht tarifierten Vergütungen der rund 500 Cockpitbeschäftigten tarifvertraglich abgesichert. Darüber

hinaus werden die Vergütungen jährlich um fünf Prozent erhöht. Damit beträgt die Vergütungssteigerung unter den Cockpitbeschäftigten mindestens 15,7 Prozent. Weitere Einkommenszuwächse konnten durch zusätzliche Stufensteigerungen im Vergütungssystem erzielt werden.

Die Vergütungen der rund 1400 Kabinenbeschäftigten, die entgegen der Cockpitbeschäftigten Anfang des Jahres noch keine Erhöhungen erhalten hatten, steigen ab 2024 um monatlich 450 Euro an. In den Folgejahren werden die Vergütungen ebenfalls um jährlich fünf Prozent erhöht. Dadurch ergibt sich eine erzielte Vergütungserhöhung von 34,1 bis 38,4 Prozent. Weitere Einkommenszuwächse werden durch die Erhöhung der Zulage für leitende Flugbegleiter*innen an Bord erzielt. Diese Zulage wird um 40 Prozent erhöht.

Zusätzlich zu den Gehaltssteigerungen erhalten die Beschäftigten beider Berufsgruppen unter anderem jährliche Sonderzahlungen in Höhe eines 13. Gehaltes, zwölf zu-

sätzliche freie Tage im Jahr, höhere Zulagen, weniger mögliche Eingriffe seitens des Unternehmens in die Dienstpläne, Krankengeldzuschüsse und weitere entlastende und Dienstplan stabilisierende Regelungen. Die Vergütungs- und Manteltarifverträge haben eine Laufzeit bis Ende 2027. Beide Parteien haben sich darüber hinaus darauf verständigt, eine betriebliche Altersvorsorge sowie eine finanzielle Absicherung beim Verlust der Flugerlaubnis („loss of licence“) für die Beschäftigten in Cockpit und Kabine zeitnah abzuschließen.

Erstmals hat ver.di auch eine dauerhafte Schlichtungsvereinbarung mit einem Arbeitgeber im Lufthansa Konzern vereinbart. Diese sieht bei konfliktären Tarifverhandlungen eine verpflichtende Schlichtung vor, deren Ergebnis jedoch nicht angenommen werden muss. ver.di-Mitglieder profitieren durch diese Vereinbarung exklusiv von verlängerten Kündigungsfristen, einer Absicherung in Krisenzeiten und Zahlungen bei Unternehmenserfolg.



LESETIPP

Wenn es mir passiert

(hla) Die meisten Schwerbehinderungen entstehen im Laufe des Lebens. Deswegen ist diese unterbewusste Angst sicherlich auch bei vielen Arbeitnehmer*innen vorhanden. Denn Gesundheit ist ein Geschenk. Aber was ist, wenn es mir passiert? Mit dieser Frage hat sich der DGB in einer informativen Broschüre auseinandergesetzt. Darin gibt es viele Tipps für Beschäftigte mit Behinderung oder mit drohender Behinderung. Geklärt wird, was man darunter versteht und welche Grade es gibt. Aber auch auf Fragen nach Rehabilitation gibt es Antworten, zudem werden rechtliche Grundlagen für die Rückkehr an den Arbeitsplatz erklärt. Zudem geht es um die besonderen Rechte, die Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsplatz haben – oder was passiert, wenn die Rückkehr an den Arbeitsplatz nicht mehr möglich ist. Übrigens lassen längst nicht alle ihre bestehende Schwerbehinderung anerkennen, aus Angst vor Repressalien oder aus Unwissenheit.

DIE BROSCHÜRE: WAS IST, WENN ES MIR PASSIERT? TIPPS FÜR MENSCHEN MIT (DROHENDER) BEHINDERUNG KANN HIER BESTELLT ODER KOSTENLOS HERUNTERGELADEN WERDEN: [DGB-BESTELLSERVICE.DE/ BROSCHUERE-WAS-IST-WENN-ES-MIR-PASSIERT-TIPPS-FUER.HTML](https://www.dgb.de/broschuere-was-ist-wenn-es-mir-passiert-tipps-fuer-menschen-mit-drohender-behinderung)

Tagesschau ausgefallen

NDR/BR – Unzureichende Angebote der Arbeitgeber

(pm) Der Ausfall einer Tagesschau – das ist die Folge eines Streiks beim Norddeutschen Rundfunk am 8. August. Aufgerufen zu dem mehrtägigen Streik hatten ver.di und der Deutsche Journalisten Verband (DJV). Die Beschäftigten im NDR traten auf Grund der unzureichenden Angebote im Rahmen der derzeitigen Gehalts- und Honorarverhandlungen für feste und freie Mitarbeitende in den Streik.

„Dass das Nachrichten-Flaggschiff der ARD bestreikt wird, ist Ausdruck der Ernsthaftigkeit der Lage“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied

Christoph Schmitz-Dethlefsen. Der Arbeitgeber weigere sich seit Monaten auch nur annähernd einen Inflationsausgleich anzubieten. „Diese Aussicht auf massive Reallohnverluste ist völlig inakzeptabel“, so der Gewerkschafter weiter.

Seit Mai 2021 hat es für die NDR-Beschäftigten Entgeltsteigerungen von nur 4 Prozent gegeben, während die Verbraucherpreise in der Zwischenzeit bis Juni 2024 um 16,4 Prozent gestiegen sind. ver.di fordert Gehalts- und Honorarsteigerungen von 10,5 Prozent für feste wie auch freie Beschäftigte. Am 27. August

soll die 8. Verhandlungsrunde mit dem NDR in Hamburg stattfinden.

Ebenfalls in der ersten August-Woche hatte ver.di auch im Bayerischen Rundfunk zum Warnstreik aufgerufen. 500 Beschäftigte setzten so ein starkes Zeichen für ihre Forderungen in den stockenden Tarifverhandlungen. Im Sendegebiet des Bayerischen Rundfunks kam es durch den Warnstreik insbesondere bei der Radiowellens Bayern 2, br24 und BR-Klassik zu Programmausfällen und -einschränkungen.

Die 6. Verhandlungsrunde soll am 12. August in München stattfinden.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG (VERANTWORTLICH), JENNY MANSCH, RITA SCHUHMACHER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS, PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN, TEL.: 030 / 69 56 1069

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 11 ERSCHEINT

AM 31. AUGUST 2024

[verdi.de](https://www.verdi.de)

Pflöcke eingerammt

70 JAHRE BUNDESARBEITSGERICHT – DGB vertritt die Interessen der Mitglieder vor Gericht

Arbeit am Feiertag

(bag) Während Allerheiligen in Nordrhein-Westfalen und vier weiteren Bundesländern ein gesetzlicher Feiertag ist, müssen Beschäftigte in den anderen Bundesländern am 1. November arbeiten. Solche bundesweit nicht einheitlichen Feiertage sorgen oft für Unmut unter den Beschäftigten und beschäftigen auch die Gerichte. Erst jüngst hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden, dass nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL) für die Arbeit an einem solchen Feiertag Zuschläge gezahlt werden müssen – wenn er an dem regelmäßigen Beschäftigungsort des Beschäftigten ein Feiertag ist. Geklagt hatte ein Mann, der im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen arbeitet. Er war Anfang November zu einem dienstlichen Lehrgang in Hessen. Dort ist der 1. November ein Werktag. Dennoch muss der Arbeitgeber ihm für seinen Einsatz an diesem Tag einen Feiertagszuschlag zahlen. „Dem Kläger stehen die begehrten Feiertagszuschläge zu. Für den Zuschlagsanspruch ist nach den tariflichen Regelungen des TVL der regelmäßige Beschäftigungsort maßgeblich“, heißt es dazu in einer Presseerklärung des Bundesarbeitsgerichts. Damit hatte die Revision des Klägers vor dem Bundesarbeitsgerichts Erfolg und das Land NRW muss ihm die Zuschläge auszahlen.

Aktenzeichen
6 AZR 38/24

(dgb-rs) Formell geschaffen wurde das Bundesarbeitsgericht am 1. Oktober 1953. Doch seine Tätigkeit nahm es erst am Frühjahr 1954 an seinem damaligen Sitz in Kassel auf. Aus diesem Anlass fand in diesem Sommer ein Festakt an seinem heutigen Sitz in Erfurt statt. Auch der DGB reagierte auf die Gründung dieses Gerichts: Anfang 1954 nahm seine Bundesrechtsstelle als Außenstelle des DGB-Bundesvorstands, Abteilung Sozialpolitik, ihre Arbeit in Kassel auf.

Da es damals dem DGB noch nicht erlaubt war, seine Mitglieder auch vor dem Bundesarbeitsgericht zu vertreten, lag der Schwerpunkt in der Auswertung der Rechtsprechung und dem Erteilen von Rechtsauskünften an Gewerkschaftsvorstände und DGB-Rechtsstellen. Zudem lieferten sie Informationen über wichtige Fragen und Entwicklungen des Arbeitsrechts. Erst mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz von 2007 erlangte die DGB Rechtsschutz GmbH die Postulationsfähigkeit auch vor dem Bundesarbeitsgericht. Damit konnte der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfassend erweitert werden.

Vertretung auch in oberster Instanz

Um diesen neuen Möglichkeiten und Ansprüchen gerecht zu werden, gründete die DGB Rechtsschutz GmbH das Gewerkschaftliche Centrum für Revision und europäisches Recht. Seitdem treten die

Jurist*innen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes für die Gewerkschaftsmitglieder nicht nur vor Gerichten der I. und II. Instanz, sondern auch vor dem Bundesarbeitsgericht, dem Bundessozialgericht, dem Bundesverwaltungsgericht, dem Europäischen Gerichtshof sowie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auf.

Im vergangenen Jahr gingen beim Bundesarbeitsgericht 1391 neue Verfahren ein. 330 von ihnen waren Revisionen und Rechtsbeschwerden. Insgesamt wurden in diesem Jahr 1503 Verfahren erledigt, etwa 813 sind noch anhängig. Der Grund liegt in der Verfahrensdauer. Die DGB Rechtsschutz GmbH war an 16,9 Prozent der Verfahren beteiligt. Betrachtet man nur die Revisionen, lag der Anteil sogar bei 35,5 Prozent.

Einfluss der EU gewachsen

Im Laufe der Jahre ist auch der Einfluss des Europarechts auf das deutsche Arbeitsrecht gewachsen. Immer mehr Verfahren werden von europarechtlichen Vorgaben geprägt. Als Beispiele dafür nennt der DGB-Rechtsschutz das Kündigungsverfahren im Zusammenhang mit dem Austritt aus der katholischen Kirche (2 AZR 196/22 (A) (oder bei Massenentlassungen (2 AS 22/23 (A))) oder die Entscheidung zur Entgeltgleichheit (8 AZR 450/21). Der Senat hatte in diesem Verfahren entschieden, dass ein Arbeitgeber die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen nicht dadurch

rechtfertigen könne, dass der Mann angeblich besser verhandelt habe.

So spiegelt sich in den Verfahren und Entscheidungen im Laufe der Jahre auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung wider. Derzeit zeigt sich das daran, dass aktuell noch viele Entscheidungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie anstehen.

Neben der Vertretung durch den DGB-Rechtsschutz sind auch zahlreiche Gewerkschafter*innen als ehrenamtliche Richter*innen auf Vorschlag der aktiv. Sie bringen die Perspektive abhängig Beschäftigter in die Prozesse ein.

„Gemeinsam ist dem Bundesarbeitsgericht und dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz, dass sie ihre Aufgabe darin sehen, für faire Bedingungen in der Arbeitswelt zu sorgen. Dass die Meinungen darüber, was das konkret bedeutet, zwischen den Akteuren bisweilen auseinandergehen und nicht jedes Urteil aus Erfurt für uneingeschränkte Begeisterung auf Seiten der Gewerkschaften sorgt, braucht an dieser Stelle nicht verschwiegen werden. Sie sind ein Ergebnis der grundgesetzlich normierten richterlichen Unabhängigkeit, deren Wert nicht hoch genug geschätzt werden kann“, heißt es in dem Bericht der DGB-Rechtsschutz GmbH aus Anlass des Jubiläums. Das Bundesarbeitsgericht habe an vielen Stellen die Pflöcke eingerammt hat, um die Rechtsituation der abhängig Beschäftigten zu verbessern.

dgbrechtsschutz.de

Hoher Belastungsdruck

URTEIL – Arbeitgeber muss nicht genommene Urlaubstage auszahlen

(red.) So mancher Arbeitgeber zieht die Krankmeldungen seiner Beschäftigten in Zweifel. Dann nicht jede Arbeitsunfähigkeit ist damit gleichzusetzen, dass die Beschäftigten auch zu Hause bleiben müssen und nicht am öffentlichen Leben teilnehmen können. So musste eine Arbeitnehmerin aus Sachsen vor Gericht ziehen, um die Auszahlung ihrer Urlaubsansprüche durchzusetzen.

Die Frau litt durch den hohen Belastungsdruck an einer psychoge-

nen Erkrankung. Das wurde von einem Arzt bestätigt. Der Arbeitgeber kündigte ihr innerhalb der Arbeitsunfähigkeit und stellte sie mit sofortiger Wirkung von der Arbeit frei. Die Frau war auch in diesem Zeitraum immer noch krankgeschrieben. Da sie 16 verbleibende Urlaubstage so nicht mehr nehmen konnte, forderte sie vom Arbeitgeber deren Auszahlung, eine Summe von knapp 1500 Euro. Der wollte die Freistel-

lung mit den Urlaubstagen verrechnen.

Doch da ging das Landesarbeitsgericht Sachsen nicht mit. Grundsätzlich sei dies zwar möglich, allerdings müsse eine Arbeitspflicht in dem Zeitraum bestehen. Das war bei der Frau durch die Krankschreibung nicht der Fall. Damit beriefen sich die Richter*innen in Chemnitz auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts.

Aktenzeichen 4/Sa/17/23

Engagement als Beruf

TRAINEES BEI VER.DI – Einsatz für eine faire Arbeitswelt

(red.) ver.di – das sind neben knapp 1,8 Millionen Mitgliedern auch viele tausend ehrenamtlich Aktive und über 3000 hauptamtliche Gewerkschafter*innen. Gemeinsam arbeiten sie an einer fairen Arbeitswelt und einer gerechten Gesellschaft. Solidarisch und kämpferisch.

Damit sich auch in Zukunft weiter kompetente Menschen hauptberuflich für ver.di engagieren, schreibt die Gewerkschaft seit einigen Jahren zwei Mal im Jahr Ausbildungsgänge für Trainees aus. Menschen, die ihr Engagement zum Beruf ma-

chen wollen, die sich konsequent für menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen, finanzielle Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe einsetzen wollen.

Gesucht werden Mitstreiter*innen, die dazu beitragen möchten, noch mehr Beschäftigte im Dienstleistungssektor von den Vorzügen gewerkschaftlichen Handelns zu überzeugen. Die Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär*in ist anspruchsvoll und vielfältig. Qualifiziert werden Trainees mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

- Branchenbezogene Tarif- und Betriebsarbeit
- Branchenübergreifende Jugendarbeit
- Rechtsberatung und -vertretung

Das 18-monatige Traineeprogramm bietet eine ausgeglichene Mischung aus theoretischer Qualifizierung, praktischer Einarbeitung und kollegialer Begleitung – eine optimale Vorbereitung für zukünftige Aufgaben. Dabei gibt es fest geplante Stellen für bestimmte Bereiche, aber auch flexible für einzelne Re-

gionen. Eine Übersicht dazu ist ebenso wie nähere Informationen zum Traineeprogramm bei ver.di und den Inhalten unter **karriere.verdi.de** zu finden.

Alles zur Arbeit bei ver.di

(red.) ver.di hat ihr Karriere-Portal im Internet überarbeitet. Es wurde jetzt mit der Ausschreibung des neuen Trainee-Programms freigeschaltet, weitere Inhalte werden nach und nach auf- und ausgebaut. Darin können Interessierte, die sich vorstellen können, bei ver.di zu arbeiten, weitere Informationen finden. Stellenausschreibungen sollen dann hier ebenso zu finden sein wie eine Abbildung der beruflichen Vielfalt in unserer Organisation.

Unter **karriere.verdi.de** gibt es unter anderem Antworten auf folgende Fragen:

- Wie ist es, bei ver.di zu arbeiten?
- Welche Berufe gibt es bei ver.di?
- Welche Einstiegsmöglichkeiten gibt es in eine hauptamtliche Beschäftigung bei ver.di?
- Was ist das Traineeprogramm von ver.di?
- Welche Stellen sind gerade ausgeschrieben?
- Wer sind meine Ansprechpartner*innen rund um die Beschäftigung bei ver.di?

Ausschreibung läuft

Noch bis zum 17. September um 14 Uhr läuft die Ausschreibung des Traineeprogramms, das am 1. April 2025 beginnt. Gesucht werden Trainees für die branchenbezogene Tarif- und Betriebsarbeit und die branchenübergreifende Jugendarbeit.

Wer weitere Fragen hat, kann gern an der Online-Infoveranstaltung am 9. September von 18 bis 20 Uhr, oder am 13. September von 10 bis 12 Uhr, teilnehmen. Einwahldaten sind hier zu finden: **kurzlinks.de/r1cf**

TERMINE

Am 28. Juni 2024 hat der Bundestag das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) geändert, um die Vergütung von Betriebsräten klarer zu regeln. Über die rechtlichen Änderungen und was sie in der Praxis bedeuten, informiert ver.di b+b bei Online-Seminaren. Die ersten vier zu diesem Thema finden im September an folgenden Terminen jeweils von 9 bis 13 Uhr statt: 5., 9., 17. und 27. September.
Mehr Infos: **kurzlinks.de/u0b5**

Am 16. September geht es in der 11. ver.di-KI-Online-Veranstaltung von 14.30 bis 16 Uhr um die Künstliche Intelligenz (KI) und Persönlichkeitsrechte von Erwerbstätigen. Unter anderem geht es um den datenschutzrechtlichen Rahmen von betrieblichen KI-Anwendungen. Auch das Tool BeDaX – Index Beschäftigtendatenschutz wird vorgestellt.
Anmeldung bis zum 1. September unter **kurzlinks.de/jdih**

Zu der bundesweiten JAV-Konferenz „Be ready. Die Zukunft gehört uns“ lädt der Fachbereich Öffentliche und Private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr Jugendvertreter*innen aus dem Fachbereich B ein. Die Konferenz findet vom 16. bis 18. September in Bad Kissingen statt.
Mehr Infos: **javlab.verdi.de**

Die Labor.A 2024 findet am 19. September online statt. In einem wichtigen Wahljahr benennt die Hans-Böckler-Stiftung die Herausforderungen für die gesellschaftliche Transformation. Auf sechs Bühnen gibt es Programm, in unterschiedlichen Workshops und Panels wird über die verschiedenen Aspekte dieses Prozesses diskutiert.
Mehr Infos: **https://labora.digital/2024/**

„Belastung hoch – Arbeitsschutz mangelhaft: Was jetzt getan wer-

den muss“ ist das Thema einer Online-Veranstaltung von ver.di am 27. September 9 bis 13 Uhr zum Thema Belastungs- und Präventionssituation im Dienstleistungssektor. Ende April hatte ver.di in der Reihe „Arbeitsberichterstattung“ eine neue Studie zur Belastungs- und Präventionssituation im Dienstleistungssektor veröffentlicht. Jetzt soll am Beispiel dieser Ergebnisse diskutiert werden, was getan werden muss.
Anmeldung bis zum 12. September unter **kurzlinks.de/ci5m**

Die Werkstatt Gute Arbeit findet am 21. und 22. November in der ver.di-Bundesverwaltung in Berlin statt. Das Programm wird zwar erst im September verschickt, aber schon jetzt sind Anmeldungen erwünscht unter **kurzlinks.de/vmgj**. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Frage, wie man Gute-Arbeit-Prozesse in Betrieben und Dienststellen starten kann.

Tipps für die Bewerbung

„Die Bewerbung sollte authentisch sein. Daher habe ich meine von meinen Eltern und Freunden gegenlesen lassen. Vor dem Telefoninterview war ich sehr aufgeregt. Aber es war ein nettes Gespräch und keine Falle, wie ich befürchtet hatte. Es ging viel darum, was im Traineeprogramm auf mich zukommen wird.“

Alica Kupferschläger, SAT

„Das Bewerbungsverfahren ist kein Zuckerschlecken. Aber ich finde, es ist gut organisiert. Die Auswahlfragen sind gut und decken viele Kriterien ab, die man für die spätere Arbeit bei ver.di braucht.“

Duygu Küpür, NRW

„In den Gesprächen am Telefon und am Auswahltag muss man zeigen, wer die Person hinter der schriftlichen Bewerbung ist. Daher sollte man bei dem Schreiben ehrlich sein. Letztendlich überzeugt die Person.“

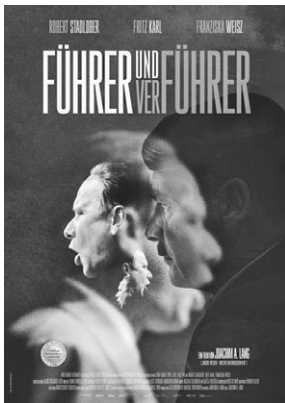
Justine Heller, Baden-Württemberg

„Mir war es vor meiner Bewerbung wichtig, mit nahestehenden Hauptamtlichen viele Gespräche über die hauptamtliche Arbeit zu führen. Denn sie besteht nicht nur aus Streik, sondern es gehört viel mehr dazu: Vom Auftreten bis zur Organisation und vielem, was so im Hintergrund passiert.“

Anastasia Gerauf, Baden-Württemberg

„Der Auswahltag war sehr fordernd, aber auch bereichernd. Insbesondere bei dem einstündigen Gespräch mit ca. zehn Prüfer*innen wird man von A bis Z geprüft. Aber ich hatte danach ein gutes Gefühl.“

David Solis, Nord



FÜHRER UND VERFÜHRER,
DRAMA MIT ROBERT STADLOBER,
FRITZ KARL, FRANZISKA WEISS,
REGIE JOACHIM LANG,
135 MINUTEN

Filmische Collage

FILMTIPP – Regisseur Joachim Lang droht trotz Erfolgs die Versetzung

Nach der Weltpremiere gleich eine Auszeichnung: Der am 8. Juli mit dem Publikumspreis des Filmfests München ausgezeichnete Film „Führer und Verführer“ mit Robert Stadlober und Franziska Weiss in den Hauptrollen unter der Regie von Joachim Lang erobert die Leinwände und ein großes Publikum.

Zu einer exklusiven Vorstellung und anschließendem Gespräch mit dem Regisseur der filmischen Collage aus Spielfilm, Dokumentation und eindringlichen Zeitzeug*innen-Einordnungen hatte

ver.di nach Berlin und Stuttgart eingeladen. Christoph Schmitz-Dethlefsen vom ver.di-Bundesvorstand machte zur Einführung die Aktualität des Films deutlich in einer Zeit, in der befeuert von den Algorithmen der digitalen Plattformen, die Schmitz-Dethlefsen als „asoziale Medien“ bezeichnete, die Grenzen zwischen Propaganda, Fake News und Realität immer weiter verschwimmen und rechtsextreme Parteien wie die AfD Wahlerfolge feiern.

Widerspruch zum Auftrag

ver.di stelle sich diesen Tendenzen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Bedrohungen entschieden entgegen. Auch das ver.di-Mitglied Joachim Lang werde unterstützt. Denn der renommierte Filmemacher ist von seinem Arbeitgeber, dem SWR, mit einer Kündigung bedroht. Schmitz-Dethlefsen kritisierte die ARD-Anstalt für ihr Vorgehen scharf. Der SWR versuche, sich eines Kritikers und Aufklärers zu entledigen, der angekündigte Sparkurs, mit dem die arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegen Lang begründet werden, widerspreche dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

ver.di gebe dem Kollegen gewerkschaftlichen Rechtschutz.

Über diesen wird Joachim Lang anwaltlich beraten und vertreten, eine Klage gegen die Änderungskündigung ist eingereicht. Auch der Antisemitismusbeauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg, Michael Blume, zeigte sich bei der Stuttgarter Premiere von „Führer und Verführer“ solidarisch. Auf seinem Blog schrieb Blume, als ein erklärter Befürworter des gebührenfinanzierten Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks halte er es für einen schweren Fehler und einen Vertrauensbruch, dass Lang „aus der SWR-Beschäftigung herausgedrängt wird“. Er erwäge, sich mit einer direkten Beschwerde an SWR-Intendant Kai Gniffke

und bei Nicht-Reaktion auch an den Landtag von Baden-Württemberg zu wenden: „Es ist aus meiner Sicht auch medienethisch skandalös, einen international so bedeutenden Filmemacher, der auch im Sender Zivilcourage gezeigt und gerade ein bleibendes Meisterwerk gegen den NS-Antisemitismus geschaffen hat, aus dem SWR drängen zu wollen“, so Blume.

EINE AUSFÜHRLICHE REZENSION STEHT IN DER ONLINE-AUSGABE DES MEDIENPOLITISCHEN VER.DI-MAGAZINS MENSCHEN MACHEN MEDIEN UNTER MMM.VERDI.DE/ **FILMTIPP/FILMTIPP-FUEHRER-UND-VERFUEHRER-97825**

KLARTEXT II

„Warum nennen Sie Alice Weidel ‚Nazi‘? – „Weil sie das ist.“

Lars Klingbeil im Sommerinterview der ARD am 11. August 2024

NACHRUUF

Die Kollegin **Manuela Schmidt** ist Anfang Juli im Alter von 63 Jahren gestorben. 1992 hat die als Gewerkschaftssekretärin der ÖTV in Magdeburg begonnen. Mit der ver.di Gründung wurde sie als Fachbereichsleiterin Gemeinden im Landesbezirk Sachsen-Anhalt und ab Januar 2007 als Landesfachbereichsleiterin Gemeinden für den ver.di-Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen berufen. Seit August 2018 war sie für die

Tarifkoordination in unserem Landesbezirk zuständig. „Manuela war Gewerkschafterin mit Leib und Seele. „Engagiert trat sie für die Interessen Anderer und für ihre Überzeugung ein. Tarifverhandlungen, vor allem im Bereich des Öffentlichen Dienstes, das Führen von Verhandlungen und die Auseinandersetzungen zur Durchsetzung unserer Forderungen waren ihre Leidenschaft“, heißt es in einem Nachruf des Landesbezirks.